## Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Herr

**bmkoes** 

BMKÖS - I, oordination, Personaler und Verwaltung nent)

Mag. Isabe

Sachbearb

isabella.be

+43 1 716

Radetzkyst 30 Wien

E-Mail-Ant d bitte unter Anführung der Geschäftsz n angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.027.207

## Auskunftspflichtbegehren Figuren Parlament

Sehr geehrter Herr K

Gemäß § 1 Auskunftspflichtgesetz können keine Auskünfte, die nicht des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Speenen, gegeben werden. Der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Dienst und Sport ist gemäß § 2 BMG festgelegt. Dieser umfasst gemäß § 2 Abs 1 Z 2 BMG folgende Sachgebiete:

- 1. Angelegenheiten der Kunst; Bundestheater.
- 2. Angelegenheiten der Filmförderung.
- 3. Angelegenheiten der Museen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung oder des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fallen; Angelegenheiten der Österreichischen Nationalbibliothek.
- 4. Angelegenheiten des Denkmalschutzes.
- 5. Angelegenheiten des öffentlichen Büchereiwesens und der Hofmusikkapelle.
- 6. Angelegenheiten der kulturellen Stiftungen und Fonds.

7. Allgemeine Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen.

Dazu gehören insbesondere auch:

Dienst- und Besoldungsrecht, Pensionsrecht, Dienstrechtsverfahren und dienstrechtliche Organisationsmaßnahmen.

Personalplan des Bundes und Arbeitsplatzbewertung.

Personalkapazitätscontrolling.

Allgemeine Angelegenheiten der Aus- und Weiterbildung von öffentlich Bediensteten.

Allgemeine Angelegenheiten der Dienstprüfungen.

Allgemeine Angelegenheiten der beruflichen Vertretung von öffentlich Bediensteten.

Allgemeine Angelegenheiten der Besoldung sowie des Personalinformations- und Berichtswesens.

Hinwirken auf eine gleichwertige Entwicklung des Dienstrechtes, des Personalvertretungsrechtes und des Dienstnehmerschutzes der öffentlich Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Angelegenheiten der Personalvertretungsaufsichtsbehörde sowie der Bundesdisziplinarbehörde.

Allgemeine Angelegenheiten der Anwerbung von Bediensteten des Bundes und Setzung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität im Bundesdienst (Mobilitätsmanagement).

8. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen.

Dazu gehören insbesondere auch:

Allgemeine Angelegenheiten des Verwaltungsmanagements, insbesondere

- a) allgemeine Angelegenheiten der Sicherung einer bürgernahen, wirtschaftlichen, sparsamen, wirkungsorientierten und zweckmäßigen Verwaltungsorganisation sowie eines solchen Verwaltungsmanagements, soweit diese nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen;
- b) allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsreform und -innovation und des ressortübergreifenden Wirkungscontrollings jeweils einschließlich der Koordinierung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Rechtsbereinigung;
- c) zentrale Koordination der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes;
- d) allgemeine Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung;
- e) allgemeine Angelegenheiten des Formularwesens.
- 9. Angelegenheiten des Sports.
- 10. Mitwirkung bei der Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat nur über Angelegenheiten seines Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen. Bei Auskünften handelt es sich um Wissenserklärungen, deren Gegenstand ausschließlich solche Informationen sind, die der Behörde zum Zeitpunkt der Anfrage bereits bekannt sind und nicht erst beschafft werden müssen. Die Behörde ist nicht zu umfangreichen Ausarbeitungen, zur Erstellung von Gutachten oder zur Beschaffung von auch anders zugänglichen Informationen verpflichtet.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport kann dementsprechend keine Auskünfte über die zuständigen Stellen oder Personen geben, die für Unterlagen zum Scan und Druck der Figuren rund um das Parlament notwendig sind.

Wien, 15. Jänner 2025

Für den Bundesminister:

## Mag. Julia Adlgasser

## Beilage/n: Beilagen



Unterzeichner	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Datum/Zeit	2025-01-20T07:59:01+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	140688960
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at